

13286/AB
Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13765/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.074.420

Wien, 22.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13765/J der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen betreffend Beweissicherung bei häuslicher Gewalt und Verabreichung von K.O.-Tropfen** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wann werden Gewaltambulanzen zur Beweissicherung in Österreich umgesetzt?*
- *Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits gesetzt?*
- *Wann soll eine flächendeckende Umsetzung abgeschlossen sein?*
- *Was steht einer Umsetzung von Gewaltambulanzen aktuell im Wege bzw. warum wurden diesbezügliche Ankündigungen noch nicht verwirklicht?*
- *Im Jahr 2023 sind keine budgetären Mittel für Gewaltambulanzen vorgesehen. Bedeutet das, dass heuer noch keine Umsetzung erfolgen wird?*
- *Mit welchen jährlichen budgetären Mittel rechnen Sie für die Gewaltambulanzen?*

Die Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt- und Missbrauchsopfern unter Einbeziehung von gerichtsmedizinischer Expertise kann die Beweisführung im Strafverfahren entscheidend verbessern. Um dem in Österreich seit Jahren herrschenden Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen wirksam zu begegnen und den Ausbau

von klinisch-forensischen Untersuchungsstellen zu forcieren, wurde von BMJ, BMI, BM für Frauen, Familie, Integration und Medien im BKA und BMSGPK gemeinsam eine Studie zum Status Quo der Gerichtsmedizin und zur Erstellung eines Konzepts für die Einrichtung von Gewaltambulanzen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie dienen als Grundlage für weiterführende Maßnahmen zum Aufbau von verfahrensunabhängig niederschwellig erreichbaren gerichtsmedizinischen Einrichtungen, die einerseits mit der Heilbehandlung abgestimmt und unmittelbar mit Opferschutzangeboten gekoppelt sind sowie andererseits für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellen. Siehe dazu auch **Ministerratsvortrag vom 23.11.2022.**

Zur Umsetzung dieser Einrichtungen finden derzeit sowohl auf Fach- als auch politischer Ebene ressortübergreifend Gespräche statt. Aufgrund der laufenden Verhandlungen können allerdings noch keine Details bekannt gegeben werden.

Zugleich ist jedoch festzuhalten, dass im KAKuG der Schutz von Kindern mit Gewalt-erfahrungen bereits seit 2004 und von Erwachsenen mit Gewalterfahrungen seit 2011 verankert ist (vgl. § 8e KAKuG). Entsprechend sind bestimmte Krankenanstalten dazu verpflichtet, für betroffene Kinder **Kinderschutzgruppen** und für betroffene Erwachsene **Opferschutzgruppen** zu implementieren.

Die laufende Weiterentwicklung der Opferschutzgruppen wird im Auftrag des BMSGPK von der Gesundheit Österreich GmbH insofern unterstützt, dass eine „Toolbox Opferschutz“ zum Einsatz in Krankenanstalten entwickelt wurde und diese regelmäßig aktualisiert und gewartet wird. Aktuell wird an der Adaptierung auch für Einrichtungen im niedergelassenen Bereich gearbeitet.

Im Kontext des Opferschutzes waren und sind auch K.O.-Tropfen ein Thema. **In Folge wird bei den Fragen 7 und 11 auf Opferschutzgruppen Bezug genommen.**

Frage 7: Planen Sie die Beweissicherung bei der Verabreichung von K.O.-Tropfen in die Gewaltambulanzen zu integrieren?

Im Rahmen der Opferschutzgruppen findet in den Krankenanstalten die K.O.-Mittel Untersuchung (im Sinne der Beweissicherung) bereits statt. In der Toolbox Opferschutz sind dazu alle nötigen Informationen für Mitarbeiter:innen sowie Prozessstandards enthalten (siehe <https://toolbox-opferschutz.at/K.o.-Mittel>).

Fragen 8 bis 10:

- *Liegen Ihnen Daten bzgl. der Entwicklung von Fällen der Verabreichung von K.O.-Tropfen vor (Anzeigen, Verfahren, Verurteilungen)?*
- *Wenn ja, wie haben sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*
- *Wenn nein, ist eine Erhebung dieser Daten geplant?*

Daten zu Anzeigen, Verfahren und Verurteilungen liegen dem BMSGPK mangels Zuständigkeit nicht vor.

Frage 11: *Arbeiten Sie bzgl. der Problematik von K.O.-Tropfen mit anderen Ministerien zusammen und wenn ja, in welcher Form?*

Abstimmungen mit anderen Ressorts finden laufend statt.

Fragen 12 und 13:

- *Sind Kampagnen zur Prävention bzgl. K.O.-Tropfen geplant?*
- *Wenn ja, wann und welche Kosten entstehen dadurch?*

Es wird in Aussicht genommen, auf den Social Media Kanälen des Ressorts über die Thematik K.O.-Tropfen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

